

Drucksachen-Nr. BV/119/2019/1	Datum 04.09.2019	
---	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Landrätin / Beteiligungsmanagement

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Kreisausschuss	10.09.2019						
Kreistag Uckermark	18.09.2019						

Inhalt:

3. Änderung des Konsortialvertrages der ICU Investor Center Uckermark GmbH

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 2020: 306.375,00 € 2021: 309.415,00 € 2022: 318.250,00 € 2023: 322.075,00 €	Produktkonto 57110.531845	Haushaltsjahr 2020 - 2023	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: jährlich 300.000,00 €	Deckungsvorschlag: 2020: 6.375,00 € 2021: 9.415,00 € 2022: 18.250,00 € 2023: 22.075,00 € Zunächst aus dem Budget und darüber hinaus aus Mitteln des Gesamthaushaltes		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die 3. Änderung des Konsortialvertrages der ICU Investor Center Uckermark GmbH.

Karina Dörk
Unterschrift

05.09.19
Datum

Begründung:

Die Finanzierung der ICU Investor Center Uckermark GmbH (ICU GmbH) erfolgt aufgrund des von allen Gesellschaftern unterzeichneten und von den jeweiligen Gremien (Kreistag und Stadtverordnetenversammlungen) beschlossenen Konsortialvertrags.

Seitdem wurde der Konsortialvertrag gegenüber der ersten Fassung zweimal geändert.

1. Änderung: Finanzierungserhöhung des Landkreises Uckermark (BV/670/2017/1)
2. Änderung: Beitritt der Stadt Angermünde als vierter Gesellschafter der ICU GmbH zum 01.01.2018

Die Gesellschafter der ICU GmbH beschlossen auf der Gesellschafterversammlung am 22.11.2018 den Beschluss Nr. 06/2018 zum Wirtschaftsplan 2019 mit der mittelfristigen Wirtschaftsplanung für den Zeitraum 2019 bis 2023 gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages der ICU GmbH. Dieser Beschluss steht jedoch unter dem Vorbehalt, dass die Gremien der Gesellschafter in 2019 eine Änderung des Konsortialvertrages beschließen. Diese 3. Änderung des Konsortialvertrages beinhaltet die formale Anpassung des Registergerichts, bei welchem die ICU im Handelsregister eingetragen ist sowie die Anpassung des § 5 Laufzeit und Finanzierung.

In der ICU GmbH gibt es derzeit insgesamt 5,5 Planstellen. Eine Anpassung der Lohnkosten wurde bei den Mitarbeitern bisher jeweils nur geringfügig vorgenommen. Der Geschäftsführer zum Beispiel erhielt seit 2010 keinerlei Anpassungen seines Gehalts. Aus dem bestehenden Lohngefüge ließ sich eine fehlende Wettbewerbsfähigkeit der ICU GmbH, insbesondere in Bezug der Akquirierung weiterer Fachkräfte, erkennen.

Da nur kommunale Gesellschafter an der ICU GmbH beteiligt sind und deren Mitarbeiter nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) entlohnt werden, sowie zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der ICU GmbH, wurde die Einführung der Entlohnung in Anlehnung an den TVöD als sinnvoll und zielführend erachtet.

Infolge der Einführung der Entlohnung in der ICU GmbH in Anlehnung an den TVöD ab dem 01.01.2019 ist die bisherige Finanzierung durch die im Konsortialvertrag festgelegten Zuschüsse der Gesellschafter unter Beibehaltung aller Aufgaben und Projekte allerdings nicht mehr auskömmlich.

Aufgrund der daraus resultierenden notwendigen Zuschusserhöhung durch die Gesellschafter ist eine Anpassung des Konsortialvertrages in § 5 vorzunehmen.

Die jährlichen Steigerungen der Zuschüsse sind der Tabelle (siehe Anlage) zu entnehmen. Zusätzlich zu den lt. Konsortialvertrag zu entrichtenden Grundmitteln sind diese zusätzlichen Zuschüsse durch die Gesellschafter zu entrichten. Die zusätzlich benötigten Mittel für das Jahr 2019 sind, soweit diese in Anspruch genommen werden müssen, aus dem Gewinnvortrag der Gesellschaft gedeckt und sind somit nicht von den Gesellschaftern zu finanzieren.

Die Notwendigkeit der Mehrfinanzierung ergibt sich somit aus der Anlehnung der Löhne in der ICU GmbH an den TVöD und ebenso aus dem Entfall der Fördermittel des Regionalbudgets Ende 2021. Da das Regionalbudget im Jahr 2021 endet, und die Verlängerung des Regionalbudgets bisher nicht geklärt ist, müsste der entstehende Anteil der entfallenden Projektmittel (Lohnkostenanteil) durch die Gesellschafter mit ausgeglichen werden. Zur Sicherstellung der Planungssicherheit für die Gesellschaft sollte die Zahlung durch die Gesellschafter erfolgen.

Die Mitgesellschafter der ICU GmbH (Stadt Schwedt/Oder, Stadt Prenzlau und Stadt Angermünde) werden die Änderung des Konsortialvertrages ebenfalls ihren Gremien zur Beschlussfassung vorlegen. Anschließend wird der geänderte Konsortialvertrag durch die Gesellschaftervertreter unterzeichnet.

Anlagenverzeichnis:

3. Änderung Konsortialvertrag ICU